

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 4 (1910)
Heft: 4

Artikel: Zur Abstimmung über die Basler Kirchenvorlage
Autor: Liechtenhan, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-132255>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

diejenigen Unverheirateten, welche einen Beruf haben, nicht ausgeschlossen; denn der Beruf wird sie nur soweit befriedigen, als er ihre höchste Kraft, die Mütterlichkeit, in Anspruch nimmt. Die weibliche Psyche verlangt nach Sorgen für andere, wenn sie gesund bleiben soll. Ein echtes Weib wird immer stark und ruhig eigene Schmerzen ertragen, hat sie als Gegengewicht Schmerzen anderer zu lindern. Widmen die Frauen also ihre freie Zeit der Jugendfürsorge, so ist zugleich für ihre eigene Seele gesorgt. Sind sie überall Dilettanten, ausgenommen in der Liebe, so ist den vielen Tausenden, die vom Liebesleben ausgeschlossen sind, nicht anders zu helfen, als wenn sie ihre Liebe zum Mann sublimieren in allgemeine Menschenliebe. Hier haben sie eine Welt zu erobern. Und sie werden es tun zum Segen für sie selbst und für die Menschheit.

H. Schmid.

Zur Abstimmung über die Basler Kirchen- vorlage.

Am 5. und 6. März hat das Basler Volk mit Siebenachtelsmehrheit die Revision des Verhältnisses von Kirche und Staat beschlossen. Damit hat die weit herum bemerkbare Trennungsbewegung neues Terrain erobert. Und das bedeutet wieder eine Stärkung der Bewegung, das wird auch anderwärts den Willen und Mut zu Schritten in derselben Richtung stärken.

Diese Bewegung ist wie so manche Erscheinung eine Folge der gewaltigen Kulturumwälzung, die uns die Maschine gebracht hat. Diese Umwälzung hat die Menschen unter einander gewürfelt und die konfessionelle Mischung der Bevölkerung herbeigeführt. Was in den Kolonistenstaaten Amerikas gar nie bestand, das wird dadurch auch in unseren europäischen Ländern je länger je mehr zur Unmöglichkeit: der konfessionelle Staat. Die Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen der konfessionell gemischten politischen Behörden über die Kirchen, die Kultusausgaben aus den von Bekennern anderer Konfessionen aufgebrachten Steuern sind einfach ein Unding und müssen notwendig fallen.

Die große Kulturumwälzung greift aber noch tiefer in das religiöse Leben ein. Sie hat den Einzelnen in hohem Grade entwurzelt; wenn sie ihn auch nicht von Wohnung zu Wohnung, von Ort zu Ort, von Land zu Land getrieben hat, so hat sie ihn doch in einen Wirbel der verschiedensten geistigen Strömungen, der entgegengesetztesten Ansichten und Stimmungen hineingeworfen. Eine Folge davon ist der geistige und religiöse Individualismus, wie er sich in dem Satz: „Religion ist Privatsache“ ausprägt. Indifferente hat es zu allen Zeiten gegeben, aber der Indifferentismus als Massenerscheinung ist modern, ein Kind des Individualismus unseres Zeitalters. Früher

wurde der Einzelne viel mehr in die religiöse Tradition seines Milieus hineingeboren, sodaß ihm ihre Wahrheit selbstverständlich schien. Auf diesen Zustand ist auch unsere kirchliche Gewohnheit mehr als wir uns bewußt sind zugeschnitten. Aber jetzt ist diese religiöse Einheitlichkeit unserer Kultur verschwunden — ich will nicht sagen unwiederbringlich; vielleicht gewinnen spätere Generationen wieder mehr davon zurück. Die Religiosität hat heute bei Vielen den Charakter des Suchens, des Tastens und Sehnsens angenommen, aus den Selbstverständlichkeiten sind Probleme geworden. Dafür besitzt sie vielleicht, wo sie der Skepsis standgehalten hat und nicht von anderen Interessen verdrängt ist, mehr den Charakter der persönlichen Ueberzeugung, ist etwas Eigeneres und Innerlicheres. Diese ganze geistige Situation verbietet es nun immer entschiedener, die religiösen Angelegenheiten einfach durch die Gesamtheit der Bürger besorgen zu lassen. Die Entwicklung in der Richtung auf die Trennung hin ist also auch aus diesem Grunde einfache Notwendigkeit. In dieser Richtung hat Basel am 6. März einen entscheidenden Schritt getan.

Manche haben kurzerhand von Trennung von Kirche und Staat gesprochen, Andere haben für die neue Gestaltung des Verhältnisses diesen Ausdruck abgelehnt. Das ist schließlich ein Streit um Worte. Jedenfalls ist die Trennung ausgesprochener Maßen das Ziel, dem man sich ein gewaltiges Stück genähert hat. Der konfessionelle Staat hat ein Ende, die Staatsausgaben für Kultuszwecke sind mit wenigen Ausnahmen (Pastoration von Spitälern, Gefängnissen, staatlichen Anstalten) in Zukunft durch die Verfassung ausgeschlossen. Niemand mehr muß an die kirchlichen Bedürfnisse anderer Konfessionen beisteuern. Das sind die entscheidenden Punkte.

Aber die Lösung des Bandes ist auch nicht so radikal wie etwa in Amerika; die prinzipiellen Trennungsfreunde haben erklärt, daß die vorgeschlagene Neuordnung ihr Ideal noch nicht verwirkliche, aber als das zur Zeit Erreichbare ihre warme Unterstützung finde. Und der Schöpfer der neuen Verfassung hat ausdrücklich bemerkt, daß es sich um die Schaffung eines Uebergangszustandes handle. In den noch festgehaltenen Verbindungen zwischen Kirche und Staat liegt gerade das Charakteristische des neugeschaffenen Zustandes.

Die Trennung ist nicht kulturkämpferischen Motiven entsprungen. Deshalb ist es absolut nicht so, daß der Staat nun die Existenz von Religion und Kirche ignorierte. Daß er den bisherigen Staatskirchen — der evangelischen und der christkatholischen — noch besondere Aufmerksamkeit schenkt, ist historisch durchaus gerechtfertigt. Er gibt ihnen öffentlichrechtliche Persönlichkeit, während alle andern Konfessionen ihre Angelegenheiten auf dem Boden des Privatrechts ordnen. Er verleiht ihnen das Steuerrecht und beaufsichtigt ihre Finanzverwaltung. Er sichert ihnen das Eigentumsrecht an den bisher von ihnen benützten Kirchen, Pfarr- und Siegristen-Häusern, der evangelischen überträgt er die Restbestände des Kirchengutes, der christkatholischen zahlt er ein

Dotierungskapital von 150,000 Franken aus. Ueber die Vereinbarkeit ihrer Organisation mit den allgemeinen Staatsgesetzen müßte er natürlich auch wachen, wenn er sich im übrigen gar nicht um sie kümmerte. Aber er geht noch weiter: er verlangt, daß sie ein demokratisches Wahlrecht erhalten, daß sie jeden als Mitglied betrachten, der nicht seinen Austritt erklärt, daß sie den Minderheiten angemessenen Spielraum gewähren. Das mag Fernerstehenden als ungehörige Einmischung erscheinen, ist aber in Basel durchaus nicht so empfunden worden. Diese Bestimmungen wollen die Freiheit der Kirche nicht beeinträchtigen, sondern dienen gerade ihrem Schutze. Der Staat will den beiden Kirchen, die bisher einen Teil seines Organismus bildeten, den Uebergang zu einer selbständigeren Existenz erleichtern; er will die historische Kontinuität wahren. Der alte Bau wird nicht abgetragen und von Grund aus ein neuer an seiner Stelle errichtet, sondern er wird so wie er ist auf einen andern Boden verpflanzt. Die bisherige Staatskirche soll Landes- und umfassende Volkskirche bleiben; sie soll weiter den verschiedenen Richtungen und Färbungen Raum bieten und nicht in eine Reihe konkurrierender Parteikirchlein und Sekten auseinanderfallen. Dafür soll durch die Bestimmung betreffend Recht der Minderheiten gesorgt werden. Demselben Zweck dient auch die Forderung demokratischer Grundlagen. Wenn die Finanzen auf dem Steuerwege aufgebracht werden sollen und alle Mitglieder gleiches Wahlrecht erhalten, so soll damit das von Manchen befürchtete Eindringen des Grundgesetzes: „Wer zahlt, befiehlt!“ ein für allemal verhütet werden. So will der Staat durch seine Verfassung die fernere Entwicklung der Kirche in gesunde Bahnen lenken; das ist nichts als billig und die Kirche hat allen Grund, sich darüber zu freuen.

Denn die Freiheit, deren sie bisher entbehrt und notwendig bedarf, wird ihr gesichert. Es ist den Leuten vor der Abstimmung manchmal zu viel gesagt worden, es werde gar nicht so sehr anders kommen. Das ist nur richtig, wenn damit die Erhaltung der Landeskirche gemeint ist. Aber im übrigen hoffen wir, es werde recht spürbar anders. Es war einfach ein unerträglicher Zustand, daß die Kirche für alle ihre finanziellen Bedürfnisse vom Budgetrecht der konfessionell gemischten politischen Behörde abhängig war und mit Rücksicht auf die Steuerbahren der Katholiken und Juden sich einer allzu großen Bescheidenheit befleißigen mußte. Ebenso abhängig war sie auch für alle organisatorischen Neuerungen wichtigerer Art. Sie war überall gehemmt, wenn sie ihre Arbeit der geistigen Situation, wie wir sie Eingangs skizzierten, anpassen wollte.

Wenn wir die Trennung als Konsequenz des religiösen Individualismus bezeichnen, so ist das nicht so gemeint, daß die Kirche nun darauf verzichtete, das Christentum als eine Macht im Volksleben zur Geltung zu bringen und sich auf die Pflege einer stillen, nach außen unwirksamen Innerlichkeit zurückzöge, die bloß aus Sündentrost, Seelenfrieden und sentimentaler Weihe wichtiger Lebensabschnitte be-

steht. Es haben sich zwar einige unklare Köpfe eingebildet, daß die Trennung auf eine solche Ausschaltung des Christentums hinauslaufe. Aber das Gegenteil ist der Fall. Wir sind weit davon entfernt, unsere christlichen Grundsätze als bloße Privatmeinung zu behandeln; wir möchten sie so viel wie möglich im gesellschaftlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Leben zur Herrschaft bringen. Wir arbeiten auf eine christliche Kultur hin, die zwar nicht mit dem Reiche Gottes identisch ist, aber eine Voraussetzung dafür bildet. Dafür soll die Kirche ein Mittel sein, und ich glaube, daß sie dafür tauglicher werden kann, wenn sie weniger mehr von Staates Gnaden besteht und mehr dem Verdacht entgeht, einfach ein Werkzeug in der Hand derer zu sein, die im Staate die Macht besitzen. Hauptsächlich aber erhält sie mehr Bewegungsfreiheit, neue Mittel und Wege für die Erfüllung ihrer Aufgabe zu suchen und zu gehen.

Hier liegt das große „Was nun?“, vor das die Kirche gestellt ist. Mit dem Predigen, Unterrichten und Hausbesuche machen ist es nicht getan. Beispiele wie dasjenige, von dem weiter vorn in dieser Nummer erzählt wird, oder wie die Arbeit Walter Classens in Hamburg könnten da manche Anregung bieten, ohne daß ich einer direkten Nachahmung das Wort reden möchte. Viele Fragen können nicht zum voraus theoretisch, sondern nur aus der Praxis heraus gelöst werden. Aber eine äußerst wichtige Richtlinie ist durch die neue Basler Kirchenverfassung festgelegt: die Lösung soll nicht in der Entwicklung der Kirche zum Konventikel gesucht werden.

Die neue Volkskirche will nicht eine Gemeinschaft idealer Christen sein, sondern will ihre Thore weit aufstun und verzichtet darauf, Grenzen der Christlichkeit abzustechen. Sie soll jeden als Mitglied anerkennen, der sich nicht selbst von ihr ausschließt. Gerade diese Bestimmung, die von manchen Seiten beanstandet worden ist, gefällt mir besonders gut. Es ist darin gesagt, daß die Kirche nichts anderes sein will als die Organisation, welche sich die Aufgabe stellt, die Kräfte des Evangeliums von Jesus Christus nach den Grundsätzen der Reformation in unserm Volk lebendig und wirksam zu machen. Dazu heißt sie jeden, der mitzuhelfen begehrt, willkommen. Es ist zu begrüßen, daß der Mann, der sich in der Botschaft zu der Vorlage zu diesen Grundsätzen bekannt hat, auch mit der Ausarbeitung der neuen Kirchenorganisation betraut ist. Es ist kein Zeichen von starkem Glauben, wenn man überall ängstliche Kautelen aufrichten will. Natürlich ist solche Weitherzigkeit ein Wagnis; aber sollte sich die Kirche nicht zu dem Zutrauen aufschwingen können, daß sich die Lebenskraft und Wahrheit des Evangeliums auch durch eine allfällige Periode der Kirchengeschichte hindurch, die nur Mischmasch von Irrtum und Gewalt ist, siegreich behaupten werde?

Ich glaube allerdings, daß die Kirche mehr als bisher zur Pflege religiöser Gemeinschaft Gelegenheit bieten soll; die Erfolge der Gemeinschaftsbewegung zeigen, daß sie hier etwas verjäumt hat, und

auch aus der Geschichte der sozialen Bewegung sollte sie in diesem Punkte lernen. Unsere Gottesdienste mögen Vielen Manches bieten, aber ein Gemeinschaftsgefühl lassen sie nicht aufkommen. Diesem Bedürfnis sollte die Kirche entgegen kommen, und gerade wenn sie es tut, wenn sie religiöse Gemeinschaft als eines unter allerlei andern Mitteln pflegt, beugt sie den selbstgerechten, ungesunden Auswüchsen eines separatistischen Gemeinschaftswesens am besten vor, und entgeht sie auch am meisten der Gefahr, selbst eine Gemeinschaft sein zu wollen. Manche begehren auch mehr Gelegenheit zu gegenseitiger Aussprache über religiöse Fragen. Die Kirche soll ferner von der Heilsarmee lernen, ihre Glieder mehr zur Aktivität anzuspannen. Sie sollte ihre Erziehungsarbeit nicht in dem Augenblick abbrechen, wo die Jugend am allermeisten gefährdet ist und einer freundschaftlichen Leitung am dringendsten bedarf. Natürlich begehren sehr viele junge Leute davon nichts; aber für diejenigen, die dafür zugänglich sind, sollten Jugendvereinigungen auf dem Boden der Gemeinde bestehen. Jünglings- und Jungfrauen-Vereine, die diese Arbeit pflegen, sind — es gibt rühmliche Ausnahmen — oft zu eng, um auf innerlich kräftige und gesunde junge Leute Anziehungskraft auszuüben. Jugendarbeit in freierer Weise ist in Deutschland schon mit gutem Erfolg geleistet worden. Kurz, es fehlt der Kirche nicht an Aufgaben, für die sie durch die gewonnene größere Unabhängigkeit auch freier und beweglicher werden sollte.

Noch zwei Tatsachen verdienen freudige Beachtung. Einmal der Aufruf, den sämtliche Pfarrer der evangelischen Landeskirche zu Gunsten der neuen Verfassung erlassen haben. Nicht im Wortlaut liegt seine Bedeutung, sondern in der Tatsache der einmütigen Empfehlung durch Männer verschiedenster kirchlicher Richtung. Darin liegt der Wille zum Zusammenarbeiten auf dem Boden der neuen Volkskirche; damit sind die Befürchtungen einer Zersplitterung in verschiedene Partei- und Richtungskirchen als gegenstandslos erwiesen. Es ist doch Anlaß zu der Hoffnung gegeben, daß mit der kirchlichen Neuordnung da und dort trennende Schranken fallen und nicht neue aufgerichtet werden.

Eine zweite erfreuliche Tatsache sehe ich darin, daß in der ganzen öffentlichen Diskussion vor der Abstimmung auch nicht ein höhnisches oder gehässiges Wort über das Christentum gefallen ist; ja sogar die Kirche ist ganz merkwürdig ungeschoren weggekommen. Es hätte doch nahe gelegen, den Anlaß zu Ausbrüchen des Religionshasses oder zu schlechten Witz zu benutzen. Davon bekam man aber nichts zu hören; man hat die ganze Sache durchaus ernst genommen und mit Ernst behandelt. Ich bin nun nicht so töricht, daraus zu schließen, daß die religionsfeindlichen Instinkte und Leidenschaften erloschen seien. Aber wenn sie sich bei dieser Gelegenheit nicht Luft machten, so ist das doch ein Zeichen, daß sie nicht auf Widerhall in der Öffentlichkeit rechnen durften. Auch von solchen, die kein Hehl daraus machten, daß ihnen jedes persönliche Interesse für religiöse Angelegenheiten fehlt,

wurde die ganze Frage streng sachlich behandelt. Man wird vielleicht auswärts das Ergebnis so ansehen, daß man der Kirche und dem Christentum einen Schlag habe versetzen wollen; es mag auch sehr wohl sein, daß ein nicht unbeträchtlicher Bruchteil der Ja aus diesem Verlangen heraus abgegeben worden sind. Aber an die Öffentlichkeit hat sich dieses Motiv nicht hervorgewagt.

Wenn ich das als erfreulich betrachte, so meine ich aber nicht, daß uns das zur Beruhigung dienen dürfe. Wir müssen doch immer mit einem Stimmungsumschlag rechnen. Und er wird sicher eintreten, wenn wir nicht die gegebene günstige Situation als Ansporn nehmen, unsere ganze Kraft für unsere Sache einzusetzen. Sie soll uns nicht beruhigen, sondern zu doppelter treuer Arbeit treiben. H. Liechtenhan.

Umschau.

Die **religiös-soziale Konferenz** soll dieses Jahr nicht im Frühling, sondern im Herbst, und zwar in Bern stattfinden. Das Programm wird später bekannt gegeben. L.

Ausbeutung in der Heimarbeit. Es wurde der schweizerischen Heimarbeitsausstellung vom letzten Sommer vielfach der Vorwurf tendenziöser Darstellung der Verhältnisse gemacht. Und es soll natürlich nicht bestritten werden, daß die Neigung da war, die krassen Fälle der Ausbeutung in erster Linie zu beleuchten, damit an diesen dargetan werde, wie schutzlos der Arbeitsuchende der Willkür des Arbeitgebers preisgegeben sei. Ein solch krasses Beispiel brutalster Ausnützung der Notlage des Arbeitsuchenden sei hier festgenagelt:

Auf ein Inserat meldete sich eine Arbeitsuchende bei einer Zürcherfirma, wo ihr drei Duzend weiße Bindelhöschen mit Spizengarnitur zur Verarbeitung übergeben wurden mit dem ausdrücklichen Vermerk, es werde exakte Arbeit verlangt. Der Faden mußte von der Arbeiterin geliefert werden. Sie versäumte es leider, nach dem Lohn zu fragen, glaubte aber bei bescheidenster Berechnung auf 20 Stk. vom Stück zählen zu dürfen, da jedes Höschen mit fünf Knopflöchern zu versehen war und bei exakter Arbeit nicht mehr als ein Duzend Höschen im Tag hergestellt werden konnten. Aber sie hatte die Generosität des Geschäftshauses noch um vieles überschätzt. Bei Ablieferung der Ware wurden ihr 42 Rappen vom Duzend, also ganze 3 1/2 Rappen

vom Stück ausbezahlt. Die Frau käme also bei dieser Arbeit auf einen Taglohn von ganzen 42 Rappen.

Also geschehen im März des Jahres 1910. Die Firma kann auf Wunsch genannt werden. Die Zuverlässigkeit der Angaben steht außer allem Zweifel.

G. H.

Unsere Leser sind aus der Zeitung über die **preussische Wahlrechtsbewegung** unterrichtet. Es klingt ja ganz schön und bestechend, wenn die Regierung das bisherige, dazu noch in einer ganz unsinnigen Form durchgeführte Censurwahlrecht durch ein Pluralwahlrecht für die Gebildeten, d. h. für Beamte bestimmter Stufen und für solche, die gewisse Examina bestanden haben, ergänzen will; daß diejenigen, die mehr verstehen, auch mehr sollen zu sagen haben, ist ja in der Theorie vortrefflich. Leider ist aber das angewandte System total untauglich, die Einsichtigen herauszugreifen. Bekanntlich nimmt oft gerade mit der Höhe der „Bildung“ die Berührung mit dem Volksleben, seinen Nöten und Bedürfnissen entsprechend ab. Die Einsichtigen üben ja schon vermöge ihrer Ueberlegenheit auf die Uebrigen einen gewissen Einfluß aus, und es ist nicht nötig, denselben künstlich noch weiter zu verstärken.

Schlimmer aber ist etwas Anderes. Daß in Preußen die ganze Kultur viel mehr als bei uns und mehr als in Süddeutschland auf das Prinzip der Autorität aufgebaut ist, ist nationale Eigenart, die ja auch ihr Recht hat. Aber jede Eigenart hat auch ihre besondere Gefahr; ist